

Die Potsdamer Garnisonkirche nach dem Krieg

Anmerkungen und Entgegnungen zu den Thesen des Journalisten Matthias Grünzig in seinem Beitrag „Der Fall der Garnisonkirche 1968 und seine Vorgeschichte“

Herr Grünzig stellt die Behauptung auf, die Evangelische Kirche selbst hätte sich nach dem Krieg nicht für den Wiederaufbau der Garnisonkirche eingesetzt, sondern allein den Bau von Gemeindezentren gefordert. Außerdem ist er der Ansicht, SED-Chef *Walter Ulbricht* sei an der Entscheidung zum Abriss gar nicht beteiligt gewesen. Nachfolgende Fakten stehen dagegen (die benutzten Quellen sind den Fußnotentexten zu entnehmen):

Der Wegfall der Patronatsverpflichtungen des Staates und die Auflösung der Militärgemeinde ergaben eine völlig neue Situation für die Zivilgemeinde. Nach Kriegsende war ihre Seelenzahl auf etwa 1.100 Personen zurückgegangen und nahm wegen der kirchenfeindlichen kommunistischen Propaganda stetig weiter ab. **Ohne entsprechende Einnahmen hatte sie andererseits nun für die Baulast ihrer Gebäude aufzukommen.** Außerdem war sie fortan »nicht mehr unmittelbar dem Ev. Oberkirchenrat, sondern in gleicher Weise wie die anderen Kirchengemeinden in Potsdam dem Evangelischen Konsistorium der Provinz Mark Brandenburg unterstellt.«¹

Die kleine Zivilgemeinde bemühte sich unmittelbar nach Kriegsende um die Sicherung der Ruine. Schon am 24. Juli 1946 hatte Pfarrer *Gerhard Schröder* dem Evangelischen Oberkirchenrat ein **Gutachten des Bausachverständigen Friedrich Bolle vom 1. April 1946** vorgelegt. Für die Wiederherstellung »in sparsamster Weise« errechnete er für das Kirchenschiff 350.000 RM und den Turm 200.000 RM an Wiederherstellungskosten.² Doch hatte die Sicherung des akut einsturzgefährdeten Kuppelbaues der Nikolaikirche absoluten Vorrang.

Das Kirchengebäude war anfangs **Immediateigentum** des Königlichen Hauses, das es auf den Militärfiskus übertrug, und ging nach 1918 auf den preußischen Staat, 1945 in DDR-**Volkseigentum** über. Die Zivilgemeinde wurde mit **Grundbucheintragung vom 30. April 1947** zum Eigentümer der Kirche.³ (Diesen Vorgang kommentierte ein nicht genannter SED-Genosse in einem Vermerk vom 11. August 1966 so: »Die ehemalige Garnisonkirche, jetzt Heilig-Kreuz-Kapelle, war bis 1946 Volkseigentum und wurde durch die **Machenschaften** des ehem. Ministerialrat *Grünbaum* bei der Landesregierung Brandenburg und jetzigen Oberkonsistorialrat in der Kirche Berlin-Brandenburg zugeschoben.«⁴)

Erst am 13. Juli 1949 konnte Kirchenbaurat *Winfried Wendland*, der als Vertreter des Kirchlichen Bauamtes **von der Kirchenleitung** dazu beauftragt wurde, bei Stadtbaurat *Heinrich Richard* (CDU) die Unterstützung der Stadt erreichen. *Richard* informierte ihn zunächst über die Pläne der SED, die Ruine des Kirchenschiffes zu sprengen und die gewonnenen Mauerziegel für den Wohnungsbau zu verwenden, während der Turm erhalten bleiben sollte. Den von *Wendland* vorgestellten Ausbau der Turmkapelle und die Einrichtung von Gemeinderäumen in den beiderseits anschließenden ehemaligen Treppenhäusern begrüßte er und betonte, »dass es notwendig sei, dass an der Kirche gearbeitet würde und dass sie im Gebrauch sei.«⁵

Wendland ließ zunächst **das bedrohlich schwebende, tonnenschwere Säulenkapitell** an der südöstlichen Turmkante in einer abenteuerlichen Aktion des Maurermeisters *Carl Schöning* und seines Poliers *Brandenburg* vom Leitergerüst aus untermauern. Da kein Sandstein zur Verfügung stand, wurde die neue Säule mit Mauerziegeln hergestellt.⁶ Anschließend gestaltete *Wendland* den **kreuzförmigen Turmraum in eine Kapelle mit 96 Plätzen** für die kleine Zivilgemeinde um.

¹ DstAB, Po-E I 419/54 (zitiert nach Silomon 2014, S. 122).

² DstAB, Po-E-I 419/54.

³ DstAB, Po-G 414/379 (unfol.).

⁴ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 6295 (unfol.). Kurt Grünbaum war 1935-45 Ministerialrat im Reichskirchenministerium, 1945-52 Regierungsdirektor im Brandenburgischen Finanzministerium, 1953 Oberkonsistorialrat in Berlin-Brandenburg, 1954-58 Konsistorialpräsident in Magdeburg.

⁵ ELAB 35/IV a – Potsdam i IV – 31, K20 (zitiert nach Silomon 2014, S. 125).

⁶ DstAB, Po-G 479/387 und mdl. Auskunft von Winfried Wendland (†).

Die Kanzel und der Taufständer sind momentan hier in diesem Raum ausgestellt, als Altar diente der historische Feldaltar mit Kruzifix und Leuchterpaar von 1814, jedoch mit modernen Antependien versehen. Mit Bezug auf die jüngste Vergangenheit zierte der Spruch »**ER machte Frieden durch das Blut an seinem Kreuz**« die Stirnwand über dem Altarraum. Hinter diesem waren ein Heizraum und die winzige Sakristei angeordnet. Der nördliche, zum Kirchenschiff gerichtete Flügel erhielt eine Empore, auf der 1966 ein Orgelpositiv Aufstellung fand. Darüber wurde ein Rundfenster mit kreuzförmiger Farbverglasung eingebaut.⁷⁾

Um zu demonstrieren, dass die evangelischen Christen Lehren aus der Vergangenheit gezogen hatten, wohl aber auch, um die DDR-Oberen von ihrem bereits damals reifenden Plan abzubringen, die Ruine der Garnisonkirche zu schleifen, fasste die Kirchenleitung am **25. Juli 1949** auf Anregung von Bischof *Otto Dibelius* den Beschluss, diese in »**Heilig-Kreuz-Kirche**« umzubenennen. Die Zivilgemeinde hatte dagegen für den Namen „**Versöhnungskirche**“ votiert.⁸

Am 18. Juni 1950 wurde die »Heilig-Kreuz-Kapelle« eingeweiht. So war aus der Ruine ein Gotteshaus mit lebendiger Gemeinde wiedererstanden, eine Kirche mit besonderer Atmosphäre, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus besonders beliebt war, insbesondere für Wochenschlussandachten, Taufen und Trauungen.

Übrigens hatte das Sekretariat der SED-Landesleitung Brandenburg bereits am **16. November 1949** den Abriss der Garnisonkirche auf die Tagesordnung setzen lassen, doch die Abstimmung scheiterte am Widerstand des CDU-Abgeordneten *Arno Voigt*.

Stadtbaurat Heinrich Richard kostete sein Engagement für den Wiederaufbau der Potsdamer Kirchen, vor allem aber sein Eintreten für die private Bauwirtschaft, Ende März 1950 das Amt. Seine diesbezügliche **Denkschrift vom 30. Juli 1950 wurde als Sabotage ausgelegt.**

Die damalige politische Säuberungswelle traf auch den **CDU-Bürgermeister Erwin Köhler**, der mit seiner Frau *Charlotte* in die Sowjetunion deportiert wurde, wo man Beide wegen angeblicher Spionage hinrichtete.

Während *Heinrich Richard*, Stadtrat *Grasshof* und die Stadtverordneten *Arno Voigt* und *R. Rautenberg* rechtzeitig fliehen konnten, wurden **die Stadtverordneten Ludwig Baues, Friedrich Bolle (Bauunternehmer), Else Dau, Erich Ebert, Willi Niermann und Robert Wiele (Malermeister) verhaftet.**⁹ Die SED-Vorherrschaft in Potsdam war auf diese Weise gesichert.

Im November **1952** erfolgte der »**Einbau von Treppen-Leitern** durch Zimmermeister *Richard Popp*, Potsdam«¹⁰, doch unmittelbar darauf musste die Fortführung der Sicherungsarbeiten an der nunmehrigen Heilig-Kreuz-Kirche unterbrochen werden, weil die staatlichen Stellen keine Baukapazitäten mehr zur Verfügung stellten.

Am **13. Juni 1961** besichtigte der international gefragte »Ruinenstatiker« *Wolfgang Preiß* aus Dresden im Auftrag des Generalkonservators *Ludwig Deiters* die Ruine. Teilnehmer waren neben *Deiters* und *Jochen Haß* vom Institut für Denkmalpflege auch Pfarrer *Kurt Kunkel*, Rendant *Wannemacher* und Statiker *Dietrich Gülzow* als Vertreter der Kirchengemeinde. *Preiß* führt in seinem Gutachten vom 20. Juni 1961 aus:

»**Die Umfassungswände des Kirchenschiffes und des Turmes sind aus Ziegelmauerwerk, das sich trotz Brand und Witterung sehr gut erhalten hat. Irgendwelche Verformungen, die auf das Nachlassen der Standfestigkeitschließen lassen könnten, sind nicht vorhanden. [...] Größere**

⁷ Dieses Instrument, Meisterstück von Martin Seidel, einem Mitarbeiter der Potsdamer Orgelbauanstalt Schuke, befindet sich heute in der Wunderblutkapelle der Marienkirche Beelitz.

⁸ DstAB, Po-G 256/439.

⁹ Wernicke 1999, S. 174 (nach Stadtarchiv Potsdam, Sign. 0.2.44-0 bis 0.2.26).

¹⁰ DstAB, Po-G 487/387 (unfol.), Bericht Pfr. Schröder v. 6.11.1952.

Schäden haben die weit auskragenden Wersteingesimse, deren Kupferabdeckung zerstört ist.«

Preiß empfiehlt 13 einzelne Sicherungsmaßnahmen und fasst zusammen: »**Obwohl sich das tragende Mauerwerk der Ruine der Garnisonkirche in Potsdam noch in gutem Zustand befindet, wird der öffentliche Verkehrsraum durch lose Steine bedroht, die sich von den stärker beschädigten Werksteingesimsen und nachträglichen Ausmauerungen lösen können. Zur Abwendung dieser Gefahren werden Sicherungsmaßnahmen empfohlen, die zunächst am Turm von oben nach unten fortschreitend mit verhältnismäßig geringer Baukapazität ausgeführt werden sollen [...].**«¹¹

Zur Vorbereitung dieser Maßnahmen wurde das Kirchenschiff vom **4. Juli bis 15. August 1962** durch freiwillige Einsätze der Gemeindeglieder **enttrümmert**. Im **November 1965** traf die aus Westdeutschland gespendete Stahlrohrrüstung ein (14 km Rohrmaterial und 36 m³ Rüstbretter umfassend). Der Statiker *Dietrich Gülzow* entwickelte gemeinsam mit dem Architekten *Horst Görl* und dem Bauingenieur *Joachim Briesemann* das Sicherungsprojekt, dessen **Baugenehmigung am 15. Dezember 1965** durch den Leiter der Bauaufsicht, *Karl-Heinz Rönn*, für ein Bauvolumen von 19.000 MDN erteilt worden war.¹²

Briesemann betreute die Ausführung, und bald begannen die Potsdamer Firma *Kurt Klocke* und die Produktionsgenossenschaft des Bauhandwerks Potsdam-West mit den Sicherungsarbeiten. Am 3. April 1966 war die erste Stahlbetondecke fertig, am 8. Juni die zweite. Nun sollte die obere Turmdecke folgen, um von dort aus die weiteren Sicherungsmaßnahmen ausführen zu können.

In der Hoffbauerstiftung auf Hermannswerder wurden um diese Zeit mehrere Waggonladungen **Bauholz für den Wiederaufbau** eingelagert – eine über die Schwedische Landeskirche »eingeschleuste« Spende der westdeutschen Bruderkirche (das Holz wurde später zur Reparatur anderer Kirchen in Berlin-Brandenburg genutzt).¹³

Doch die SED-Oberen hintertrieben die Weiterführung des Projektes. **Die für die Garnisonkirche bestimmte Rüstung sollte im September 1965 »in Vorbereitung der 8. Arbeiterfestspiele noch sichtbar an der Nikolaikirche verwendet wird. In dieser gleichen Beratung beauftragte Genn. [Genossin Oberbürgermeisterin] Hanke den Gen. [Stadtarchitekten] Berg, die Baumaßnahmen an der Nikolaikirche persönlich zu kontrollieren [...].**« Mit diesem Ablenkungsmanöver sollte der Öffentlichkeit demonstriert werden, dass man etwas für »die Kirche« tue. Der zitierte Vermerk endet mit zwei Vorschlägen:

- »1. Durch die Kommission des Bezirksbauamtes unter Leitung des Bezirksbaudirektors wird die **Notwendigkeit der Sicherungsmaßnahmen an der ehem. Garnisonkirche überprüft.**
2. Die Benutzung der Heilig-Kreuz-Kapelle für Gottesdienste wird wegen der Gefahr der verwitterten Bausubstanz **baupolizeilich verboten**, ehe ein Unglück passiert.«¹⁴

Ein **internes Papier** der SED-Bezirksleitung vom **11. August 1966** vermerkt: »Von der staatlichen Bauaufsicht wurde bereits 1960 eine Turmsicherung gefordert, 18.000 MDN [Mark der Deutschen Notenbank – Währung der DDR vom 1.8.1964 bis 31.12.1967]. Nachdem sich Steine gelöst hatten, wurde ein Sicherungszaun gesetzt [...].«¹⁵ Kirchenbaurat *Winfried Wendland* hat diese angeblich **herabgestürzten Mauerziegel** sofort begutachtet und festgestellt, dass sie gar nicht vom Turm stammen konnten, weil sie völlig andere Maße hatten, als die dort verwandten. Somit stand fest, dass diese »Gefahr« von der SED inszeniert war.¹⁶

In dem SED-internen Vermerk heißt es weiter: »Sup. *Stolte* gibt öffentlich zum Ausdruck, daß die ehem. Garnisonkirche als Oratorienkirche ausgebaut werden soll und **aus Westdeutschland sofort finanzielle Mittel für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt würden [...].** Das eingeführte Stahlrohrgüst war von der Kirche für den Wiederaufbau der Garnisonkirche vorgesehen. **Mit**

¹¹ Kopie im Besitz des Verfassers (frdl. überlassen von Joachim Briesemann).

¹² Handakte im Besitz des Verfassers (frdl. überlassen von Joachim Briesemann).

¹³ Frdl. Mitt. v. Siegfried Fischer, damals Mitarbeiter der Hoffbauerstiftung.

¹⁴ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 6295 (unfol.).

¹⁵ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 6295 (unfol.).

¹⁶ Persönliche Mitteilung von Winfried Wendland (†) an den Verf. im Jahr 1980.

Befürwortung der Bezirke Cottbus, Frankfurt/Oder, dem Magistrat von Groß-Berlin und Potsdam wurde jedoch das Gerüst besonders für die Nikolaikirche in Potsdam und andere Großkirchen in den genannten Bezirken vorgesehen«. ¹⁷ Eine solche Bevormundung der Kirche war zu jener Zeit nicht ungewöhnlich.

Am Tag nach diesem Vorkommnis, in der Parteigruppensitzung der Bezirksleitung am **12. August 1966** wurden die hohen SED-Funktionäre *Herbert Puchert* und *Werner Wittig*¹⁸ deutlicher – sie forderten: **»Sofortige Beendigung der aufwendigen Sicherungsarbeiten an der Garnisonkirche [sic!] 1966 und 1967 [...] Wird generell Material erarbeitet zur Garnisonkirche, um dann an das Sekretariat der ZK [Zentralkomitees] durch das Sekretariat der Bezirksleitung den Antrag auf Abriss der Ruine der Kirche zu stellen.«**¹⁹

Schon am folgenden Tag, am **13. August 1966**, fasste die SED-Bezirksleitung die entsprechenden Beschlüsse, und am **21. September** ordnete der Stadtbaudirektor *Hans Sander* einen **Baustopp** an.²⁰ Es folgten am 29. September der schriftliche Widerruf der Baugenehmigung und am **27. Oktober 1966 die baupolizeiliche Sperrung**.²¹

Der Versuch des Pfarrers *Uwe Dittmer*, diese Sanktionen unter Bezugnahme auf geltende DDR-Vorschriften aufheben zu lassen, scheiterte. In seinem **Einspruch vom 10. November 1966** heißt es: **»[...] Diese Verfahrensweise ist im höchsten Maße unerfreulich und geeignet, das Vertrauen in die Arbeit unserer Staatsorgane zu erschüttern. Ganz abgesehen davon, daß das Zurückziehen der Baugenehmigung durch die Verordnung vom 14.5.1964 und § 41 der Deutschen Bauordnung nicht gedeckt und mithin ungesetzlich ist, wird hier das vertrauensvolle Eingehen auf erklärte Kapazitätsschwierigkeiten geradezu mißbraucht. Es muß der Eindruck entstehen, als ob es sich bei den Entscheidungen vom 29.9. und 27.10. um eine gezielte Gesamtmaßnahme handelt.«**²²

Diese Einschätzung findet sich in der Rückschau bestätigt, denn aus den inzwischen zugänglichen Akten geht hervor, dass bereits am 7. Dezember 1966 durch »Prüfingenieur *Rattke*« ein baufachliches Gutachten erstellt wurde, in dem 4.060.000 MDN für die »Beseitigung der Ruine« aus 11.600 m³ »Mauerwerk und Trümmermassen« ausgewiesen sind.²³ Trotz des darauf befindlichen Vermerks »Streng vertraulich!« verdichtete sich das Gerücht, die ehemalige Garnisonkirche solle abgerissen werden.

Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes, *Herbert Puchert*, forderte mit **Schreiben vom 27. Dezember 1966** den Vorsitzenden des Ministerrats, *Willi Stoph*, auf, **»dieses Symbol des preußischen Militarismus aus dem Gedächtnis der Stadt zu tilgen**«. Alle Anfragen von Seiten der Kirchenvertreter und Kulturinteressierten wurden in der SED-üblichen Praxis **zwischen den einzelnen Entscheidungsebenen (Rat der Stadt, Bezirksleitung, Zentralkomitee der SED) hin- und hergeschickt und – wenn überhaupt – hinhaltend oder irreführend beantwortet**.

In dem 1992 von *Kurt Tetzlaff* geschaffenen Dokumentarfilm »Die Garnisonkirche – Protokoll einer Zerstörung« kommen **wichtige Zeitzeugen** zu Worte. Deren Aussagen widerlegen die Behauptung, **Ulbricht sei in den Abriss der Garnisonkirche gar nicht involviert gewesen**.

So berichtet die damalige Oberbürgermeisterin *Brunhilde Hanke* (SED), **der Staatsratsvorsitzende Walter Ulbricht habe die Garnisonkirche zur »Chefsache« erklärt und die Beseitigung der Ruine gefordert**.²⁴ In seiner Rede vor Vertretern der Stadt während seines Besuchs am **23. Juni 1967** in der Stadt anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahlen formulierte er es so:

¹⁷ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 6295 (unfol.).

¹⁸ Wittig, Werner (1926-1976), April 1944 NSDAP-Mitglied, 1945 SPD, 1946 SED, 1964-76 Erster Sekretär der Bezirksleitung Potsdam.

¹⁹ BLHA, Rep. 530 SED-Bezirksleitung Potsdam Nr. 3023 (unfol.).

²⁰ Nicht am 13. August, wie Bamberg 2006, S. 161 und (vor dert übernommen) Preuschen 2011, S. 90-94, behaupten (vgl. Faksimile in Bamberg 2006, S. 196f.).

²¹ DstAB, Po-G 484/389, 487/390 (unfol.) sowie Kopie des handschriftlichen Berichts von Joachim Briesemann im Besitz des Verf.

²² BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 6295 (unfol.).

²³ Wie vor.

²⁴ Tetzlaff 1992, ab Minute 14:54; vgl. Emmerich-Focke 1999, S. 160.

»So wie das hier vorgesehen ist, wird das kein neues Potsdam. [...] Potsdam soll doch einen bestimmten Charakter haben. Nachdem es schon einmal das Zentrum der preußischen Könige war, soll hier die neue Architektur zum Ausdruck gebracht werden, die neue Lebensweise. Anstelle der Garnisonkirche muss ein Objekt stehen, das wirkt. [...] Auf Grund der vielen Touristen ist es besonders wichtig, dass die Gestaltung von Potsdam in Ordnung geht. Die Ruine der Garnisonkirche kann man auch auf Fotografie zeigen und sie verkaufen als Postkarten an Ausländer.«²⁵

Im Interview berichtet Stadtarchitekt *Werner Berg* vom *Ulbricht*-Besuch folgendes: »Im Anschluss an diese Beratung sind wir nach Potsdam gefahren, und während dieser Fahrt wurde an der Garnisonkirche gehalten. Wir sind ausgestiegen, haben sie betrachtet, und ich merkte, dass ihn ein großes Unbehagen [...] bewegt hatte [...]. Und dann standen die Turmruinen der Heilig-Geist-Kirche, der Garnisonkirche und die noch nicht vollendete Nikolaikirche dirket in seinem Blickfeld. Und das war etwas, was ihn aus meiner Sicht unerhört bewegt hat, und wo er innerlich – so muss ich es annehmen – zunächst den Beschluss gefasst hat, diese Ruinen müssen verschwinden. [...] ich möchte sagen, dass die Begegnung im Juni 1967 der entscheidende Ausgangspunkt [für die Sprengung der Garnisonkirche, A. K.] war. Denn er stand mit seiner Frau *Lotte Ulbricht*, mit dem Ersten Sekretär der Bezirksleitung, *Werner Wittig* (und auch ich war zugegen), direkt vor dem Portal des Langen Stalls, schaute sich den Turm an und sagte: ›Diese Ruinen müssen verschwinden‹.«²⁶

Öffentlich wurde dagegen weiter verlautbart, man denke nicht an einen Abriss. Doch begannen die SED-Funktionäre unter strengster Geheimhaltung mit der Vorbereitung des Abrisses. Als dies ruchbar wurde, wandte sich **Generalsuperintendent Horst Lahr** mit Schreiben vom **9. Oktober 1967** an Oberbürgermeisterin *Brunhilde Hanke* und fügte eine 10-seitige Anlage mit gewichtigen Argumenten für den Erhalt der Garnisonkirche bei.²⁷

Ohne Information, dass es sich um die Inanspruchnahme des Garnisonkirchen-Grundstücks handelte, sollte die Stadtverordnetenversammlung am **8. Februar 1968** über den Baubeginn eines Rechenzentrums auf der Plantage votieren. Nur der FDJ-Vertreter *Siegfried Lachmann*, der durch Rückfrage klarstellen ließ, dass hier um den Abriss der Kirche ging, **stimmte gegen der gesamten Jahresvolkswirtschaftsplan** – ein für DDR-Verhältnisse erstaunlicher Vorgang.²⁸

Am **6. März 1968** besichtigten Vertreter der Staatlichen Bauaufsicht und des Rates des Bezirkes die Kirchenruine, angeblich um das dort lagernde (von der westlichen Bruderkirche für den Wiederaufbau der Garnisonkirche gestiftete) Gerüstmaterial auf eine Verwendbarkeit für die Nikolaikirche zu prüfen. Kurze Zeit nachdem man das Gelände betreten hatte, kam ein weiterer Herr hinzu und stellte sich vor: »**Guten Morgen, mein Name ist Weber, ich komme von Bohr- und Sprengtechnik Berlin**«. ²⁹ Die anwesenden Vertreter der Heilig-Kreuz-Gemeinde wussten nun, was es mit diesem Besuch auf sich hatte.

Da Generalsuperintendent Lahr auch nach 5 Monaten keine Antwort auf sein Schreiben an die Oberbürgermeisterin erhalten hatte, sandte der ›**Verwalter des Bischofsamtes**‹, **Generalsuperintendent Albrecht Schönherr**, am **20. März 1968** ein dringliches Schreiben an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Potsdam, *Herbert Puchert*, da ihm berichtet worden sei, »daß der Rat der Stadt Potsdam in diesen Tagen die Sprengung der Heilig-Kreuz-Kirche beschließen will«, und zwar »**ohne vorherige Aussprache mit den verantwortlichen Vertretern der Kirche**«. Er räumte ein »Bisher sind wir [allerdings] der Meinung gewesen, daß es zwar schwierig wäre, das Schiff der Heilig-Kreuz-Kirche wiederherzustellen. Wohl aber liegt eine Erhaltung des Turmes im Bereich des Möglichen.« Er betonte, dass sich in diesem Turm »**für längere Zeit der einzige Kirchenraum der**

²⁵ Tetzlaff 1992, Minute 16:02 bis 16:30 und 17:29 bis 17:40.

²⁶ Tetzlaff 1992, Minute 16:30 bis 17:27, 30:34 bis 31:00.

²⁷ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 6295 (unfol.); vgl. DStAB, Po-G 487/390 (unfol.).

²⁸ Erhart Hohenstein: Wie die Garnisonkirche fiel ... 1968. Heute vor 40 Jahren erlebte die Barockkirche mit der Sprengung des Turms ihre letzte Stunde – Ein Erinnerungsbericht, in: Potsdamer Neueste Nachrichten vom 26.6.2008.

²⁹ BLHA, Rep. 531 Potsdam, Nr. 1645, fol. 65-67, gleichlautend: BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 6295 (unfol.) – streng vertrauliche Mitteilung an Oberbürgermeisterin Brunhilde Hanke vom 5. März 1968; vgl. Bamberg 2006, S. 198-200 (Faksimile-Abdruck).

Potsdamer Innenstadt befindet«.30 Letzteres trifft zu, da die Heiligengeistkirche zerstört war, die Französische Kirche baufällig und die Nikolaikirche erst 1981 wieder genutzt werden konnte.

Am **22. April 1968** (also noch vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung!) wurde das Inventar der Kapelle (Altar, Lesepult, Orgel, Gestühl, Glocken usw.) durch den Rat des Bezirkes Potsdam zwangsweise entfernt, das Gestühl später im Grenzgebiet Klein-Glienicke eingelagert und dort offenbar verheizt.³¹

Am **26. April 1968** wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt, die ohne Nennung dieses Tagesordnungspunktes anberaumt worden war. Fast alle Abgeordneten stimmten unter massivem Druck der »Sozialistischen Einheitspartei« dem Abriss der Garnisonkirche zu, nur **vier ließen sich nicht manipulieren**. Nach einem Appell des Vorsitzenden des Kulturausschusses, Dr. *Gebhard Falk* (LDPD)³², stimmten außer ihm selbst auch Dr. *Werner Oehme* (LDPD) sowie *Gerda Albrecht* (CDU) und ein weiteres CDU-Mitglied gegen den Abriss – ein für damalige Verhältnisse ungeheuerlicher Vorgang!³³

Der Gemeindegemeinderat unternahm am selben Tag einen letzten, verzweifelten Versuch, die Sprengung zu verhindern. Er tat dies unter Berufung auf den **Artikel 18** der wenige Tage zuvor, am **6. April 1968**, in Kraft getretenen neuen **Verfassung der DDR**, in dem es heißt: »Die sozialistische Gesellschaft [...] pflegt alle humanistischen Werte des nationalen Kulturerbes und der Weltkultur [...]«.34

Heute wissen wir, dass diese Abstimmung, die den Schin von Demokratie wahren sollte, eine Farce war, denn der **Auftrag zur Sprengung war bereits am 15. Februar 1968 an den »VEB Bohr- und Sprengtechnik Berlin« erteilt worden**.³⁵ Am 2. Mai 1968 erhielt der Gemeindepfarrer *Uwe Dittmer* vom Rat der Stadt, Abteilung Finanzen, den »Bescheid über die Inanspruchnahme eines Grundstückes auf Grund § 14 des Aufbaugesetzes vom 6. 9. 1950«, in dem es u. a. heißt: »**Gemäß § 9 des Entschädigungsgesetzes geht das Grundstück lastenfrei in das Eigentum des Volkes über**«.

Als Entschädigung erhielt die Gemeinde später **599.080,- M**³⁶, die für ein Bauvorhaben »zum Zwecke der Ersatzbeschaffung«³⁷, nämlich für den **Ausbau des Gemeindehauses** in der Kiezstraße 10, verwendet wurde.

Sogar aus dem Ausland wurden Stimmen gegen die Zerstörung dieses einzigartigen Kulturdenkmals laut, u. a. vom **Präsidenten der »Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege« aus Bern, Alfred A. Schmid**. Dieser informierte den Generalkonservator *Ludwig Deiters*, er habe sich »telegrafisch an den Herrn Staatsratsvorsitzenden *Walter Ulbricht* und den Rat der Stadt Potsdam gewandt, um, wenn möglich, diese Selbstverstümmelung Potsdams zu verhindern. Philipp Gerlachs Turm gehört nicht nur zu den Wahrzeichen Potsdams, sondern darüber hinaus auch zu den schönsten Kirchtürmen des nördlichen Europa, und er ist ein Bauwerk absolut internationalen Ranges. Ganz abgesehen von seiner historischen Bedeutung für Potsdam hat er auch seinen festen Platz in der Architekturgeschichte, denn er ist für viele Turmbauten des 18. Jahrhunderts in- und außerhalb Deutschlands richtungweisend gewesen.«³⁸

Architekten, Kunstwissenschaftler und weitere engagierte Menschen wandten sich unter großem persönlichen Risiko und Verfolgungen durch die Staatssicherheit gegen den Abriss, darunter der

³⁰ Wie vor.

³¹ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 6295 (unfol.).

³² Wortlaut des Appells siehe Silomon 2014, S. 165f. [nach BLHA Potsdam, Rep. 401 Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 11896 (unfol.)],

³³ Der in Wernicke 1999, S. 184, versehentlich erwähnte Siegfried Lachmann hatte durch Nicht-Erscheinen die Abstimmung vermieden (frdl. Mitt. von Gebhard Falk).

³⁴ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 6295 (unfol.) – Schreiben an den Rat des Bezirkes Potsdam vom 2. Mai 1968.

³⁵ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 6295 (unfol.).

³⁶ Mark der DDR (in dem hierfür benutzten Formular ist allerdings die Bezeichnung „DM“ vorgedruckt, was auf ein Druckdatum vor dem 31.7.1964 schließen lässt, denn bis dahin hieß die Ost-Währung noch „DM“).

³⁷ DstAB, Po-G 487/390 (unfol.).

³⁸ Wie vor – undatierte Abschrift.

ehemalige Pfarrer der Zivilgemeinde, nunmehrige **Superintendent in Zossen, Gerhard Schröder**³⁹, und der **Oberstufenlehrer Dr. Ewald Gerth**⁴⁰. Ebenso wandte sich der bekannte Potsdamer Orgelbaumeister *Hans-Joachim Schuke* mit einem schriftlichen Einspruch an die politisch Verantwortlichen. Der Potsdamer **Architekt Günter Vandenhertz** unternahm den Versuch, durch Umwandlung in einen Konzertsaal die Erhaltung des Baudenkmals zu erreichen.⁴¹

Die staatlichen Stellen reagierten jedoch hinhaltend. Auch ein **Brieftelegramm**, das **Generalsuperintendent Dr. Horst Lahr** am **29. April 1968** (dem dritten Tag nach dem Stadtverordnetenbeschluss) an **Walter Ulbricht** sandte, bewirkte nichts. Sein Inhalt lautete:

»Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Staatsrates!

In Übereinstimmung mit zahlreichen christlichen Bürgern Potsdams bitte ich Sie dringend um Ihre Hilfe zur Erhaltung zumindest des Turmes und der Kapelle der Heilig-Kreuz-Kirche in Potsdam. Die Potsdamer Stadtverordneten, die am 26. April 1968 den Abriss der Kirche beschlossen, **sind nach unserer Auffassung über die Bedeutung dieses Kulturdenkmals und über die Möglichkeiten einer Erhaltung nicht ausreichend informiert worden.**«⁴²

Nochmals appellierten die kirchlichen Stellen an die Stadt, den Rat des Bezirkes, das Staatssekretariat für Kirchenfragen, den Ministerrat und den Volkskammerpräsidenten *Johannes Dieckmann* - doch es war zu spät. Die Vorbereitungen liefen bereits.

In den buchstäblich letzten Stunden, in denen sich die Gemeinde noch als Eigentümer betrachten konnte, **in der Nacht des 2. Mai gegen 22 Uhr**, hielt eine kleine, namentlich eingeladene Gruppe eine Andacht in der Heilig-Kreuz-Kapelle, denn öffentlich durfte nicht geworben werden – es lag ja eine bauaufsichtliche Sperrung vor. Von dieser Andacht gibt es eine bewegende Tonbandaufzeichnung.⁴³

Am **3. Mai 1968** wandte sich der ›Verwalter des Bischofsamtes‹, *Albrecht Schönherr*, schriftlich an *Ulbricht*, ging auf den »Tag von Potsdam« ein und fragte mit scharfen Worten, »**ob das eingeschlagene Verfahren der Wirklichkeit entspricht, die von unserer durch die Volksabstimmung vom 6.4.1968 eingeführten Verfassung gegeben ist**«. Er versicherte, »daß uns diese Vergangenheit und ihre furchtbaren Auswirkungen vor Augen stehen. Aber gerade darum scheint uns diese Kirche als der geeignete Ort, an dem christliche Bürger sich auf ihr Verhältnis zu dieser Vergangenheit besinnen können, notwendig zu sein. Sie könnte eine ähnliche Aufgabe erfüllen, wie sie die Mahnmale von Sachsenhausen und Buchenwald für alle Bürger haben. **Ein solcher Ort ist für uns eine ständige Verpflichtung, unser eigenes Tun und Reden im Blick auf die Vergangenheit, auch auf die Vergangenheit christlicher Bürger, zu überprüfen. Das ist in gewissem Maße dadurch geschehen, daß sich schon während des Krieges in der damaligen ›Garnison-Kirche‹ im Widerstand gegen den Faschismus eine bekennende Gemeinde gesammelt hat.** Nach dem Kriege wurde die Kirche in ›Heilig-Kreuz-Kirche‹ umbenannt. Damit ist in unserer christlichen Sprache die schärfste Abkehr von der Vergangenheit ausgesprochen worden. Für uns bedeutet das Kreuz den immerwährenden Hinweis auf Leiden, Sühne und die Notwendigkeit eines neuen Anfangs. [...] Ist hier nicht ein unersetzliches nationales Kulturerbe vorhanden, das trotz der Ereignisse des Jahres 1933 erhalten werden sollte? [...]«⁴⁴

[Die folgenden Absätze kamen in der Veranstaltung nicht mehr zur Sprache.]

Doch das Urteil über die Garnisonkirche war gesprochen. Am **9. Mai 1968** veröffentlichte die Presse, ohne das Faktum, dass es sich um das Grundstück der ehemaligen Garnisonkirche handelte, auch nur zu erwähnen, eine amtliche Bekanntmachung: »**Erklärung eines bebauten Grundstücks zum Aufbaugelände der Stadt Potsdam**«.«⁴⁵

³⁹ Ebd. – Schreiben vom 28. Juni 1968.

⁴⁰ Der Schriftwechsel liegt dem Verf. in Kopie vor.

⁴¹ Emmerich-Focke 1999, S. 143-146.

⁴² Kopie des Schreibens liegt dem Verf. vor.

⁴³ DstAB, Po-G 339/391 (2 Bänder).

⁴⁴ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 6295 (unfol.) – Abschrift (vgl. Silomon 2014, S. 167f. – nach: ELAB, 35/IVa – Potsdam i IV – 31, K 331 – dort versehentlich 4.5.1968 angegeben).

⁴⁵ Märkische Volksstimme vom 9.5.1968.

Einem Bericht des Stadtrats für Inneres, SED-Genosse *Heinz Nutbohm*, vom **14. Mai 1968** an die Kreisleitung der SED zufolge, wurde an diesem Tag »planmäßig um 14.00 Uhr nachdem am vorangegangenen Tage wiederum die notwendigen Agitatoreneinsätze in 40 Gebäuden und Institutionen stattfanden, mit dem Ziel der Durchsetzung von Verhaltensmaßnahmen, die 1. Testsprengung von 7 Pfeilern einschließlich der Gruft innerhalb des Kirchenraumes durchgeführt. [...] Insgesamt werden 7 Sprengungen erforderlich [...], nach bisheriger Vorgabe des Betriebes wird die 4. oder 5. Sprengung den gesamten Turm in seiner Länge in Richtung Plantage legen mit einem Gewicht von ca. 18 000 Tonnen.«

Am **19. Juni** sprengte man auf der Nordseite einen großen Keil aus dem Erdgeschoss des Turmes und hoffte, dieser würde dann zur Plantage hin umfallen. Doch nach der Sprengung reckte sich die südliche Turmhälfte nach wie vor in die Höhe, während die andere abgerutscht war und nun an jener lehnte.⁴⁶ Eiligst wurden sechs gegenüberliegende Häuser evakuiert, weil die akute Gefahr bestand, dass die südliche Turmhälfte dorthin umstürzt.⁴⁷

Die letzte Sprengung am **23. Juni**, zynischerweise während des Sonntags-Gottesdienstes im nahe gelegenen Heilig-Kreuz-Haus, ließ nur noch einen gewaltigen Trümmerhaufen übrig, der danach noch durch mehrere kleine Sprengungen in transportable Stücke zerlegt werden musste. Erst jetzt wurde es Mitarbeitern des städtischen Museums gestattet, Schmuckdetails zu bergen. Lakonisch berichtete die »sozialistische Tagespresse« (Brandenburgische Neueste Nachrichten vom **25. Juni 1968**):

»Turm fiel – Nach gründlicher Vorbereitung und dem Treffen aller notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wurde am Sonntagvormittag der Turm der ehemaligen Garnisonkirche gesprengt. Gegen 10.20 Uhr erfolgte die Sprengung, die die Reste des Turmes in sich zusammenbrechen ließ. Damit sind jetzt die Voraussetzungen für den Ausbau der Wilhelm-Külz-Straße und für den Beginn des Baues des vorgesehenen Rechenzentrums auf der Plantage gegeben.«⁴⁸

Die Ideologie des DDR-Regimes richtete sich **gegen die Kirche als Institution** und stellvertretend gegen die gebauten Zeugnisse christlicher Tradition. Kirchen passten nicht in das Bild, welches der Staatsratsvorsitzende und SED-Chef *Walter Ulbricht* und seine Gefolgsleute von einer modernen »sozialistischen Bezirkshauptstadt« hatten. So wurde im Sommer 1968 die Leipziger Universitätskirche (Paulinerkirche) gesprengt, welche den Krieg unbeschadet überdauert hatte. Den Menschen sollte vor Augen geführt werden, dass **die Wissenschaft den Glauben überwunden** habe. Eine sozialistische Universität brauche keine Kirche! Und die Garnisonkirche in Potsdam sollte durch ein **Datenverarbeitungszentrum** ersetzt werden – ebenfalls als Inbegriff der neuen Zeit.

⁴⁶ BLHA, Rep. 531 Potsdam, Nr. 1645, fol. 89-93.

⁴⁷ Wie vor, fol. 99.

⁴⁸ Brandenburgische Neueste Nachrichten (Potsdam-Stadt) vom 25. Mai 1868.